

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 8 (1863)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Achter Jahrgang.]

13. Juni 1863.

Eine vorläufige Antwort auf vorläufige Fragen.

Obgleich Herr Fries in Bezug auf meine Druckschrift immer noch mit Absicht einer Gegenschrift beschäftigt ist, so will ich ihm doch auf seine vorläufigen Antworten und Fragen die Antwort nicht schuldig bleiben. Dabei erkläre ich, daß bis zum Erscheinen des Hauptwerkes das mein letztes Wort sein wird, einerseits, weil der Streit eine persönliche Färbung anzunehmen droht, anderseits, weil derselbe zur praktischen Lösung reif genug sein mag.

Herr Fries macht mir den Vorwurf, daß ich den beruhigenden Eindruck, den der Artikel Hrn. Grunholzer's gemacht, wieder aufgehoben habe. Die besänftigende Wirkung dieses Artikels beruht nun darauf, daß Hr. Grunholzer sich in volle Uebereinstimmung zu den in meiner Schrift „Denk- und Sprechübungen“ ausgesprochenen Ansichten gestellt hat, und daß er nur verlangt, daß im ersten Schuljahre auf genauere Anschauungen und Ausbildung konkreterer Vorstellungen hingewirkt werde.

Nach diesem sollte man meinen, daß die bisherige Methode, die ja nach Hrn. Grunholzer die glücklichste Ausbildung erlangt hat, nicht im Stande wäre, die Forderung genauer Anschauungen und konkreter Vorstellungen zu erfüllen. Und doch zeugen hundert Berichte dafür, daß einsichtige und verständige Lehrer an der Hand der bisherigen Methode auch diese Forderung erfüllt haben und noch erfüllen.

Läge also darin der einzige Differenzpunkt zwischen der alten und neuen Methode, so lohnte es sich nicht der Mühe, nur von einem Wechsel der Methode zu reden. Hätte man den Lehrplan in solchem Sinne abgefaßt, und in solcher Weise erläutert, so wäre eine solche Kontroverse kaum möglich geworden. Immerhin hat aber dieselbe ihre Frucht getragen. Man arbeitet sich aus dem bisher Nebelhaften der Denk- und Sprechübungen zu konkreteren Vorstellungen heraus und steuert allmählig wieder dem Bisherigen zu.

Der Artikel des Hrn. Grunholzer muß auch einen wohlthuenden Eindruck machen gegenüber demjenigen des Hrn. Fries. Dieser sucht offenbar eine sachliche Frage in eine persönliche zu verwandeln und den Streit damit zu vergessen. Aus diesem Artikel wird Jeder die Ueberzeugung schöpfen, daß es in der Absicht lag, mit der beruhigenden Wirkung des ersten Artikels die Streitfrage abzuschließen. — Dieser offensären Tendenz gegenüber müßten die Differenzen sehr ungelegen kommen. Das geht aus der großen Kunstsichtigkeit hervor, mit der die Spuren derselben vor den Augen des Lehrers verwischt werden wollen.

Herr Fries wirft mir vor, daß ich absichtlich verschwiegen habe, jene Stelle auf Pag. 25 des Synodalberichtes als eine aus dem Schulkapitel Pfäffikon herrührende zu bezeichnen und daß ich ihn so in den Verdacht der Autorschaft gebracht habe.

Nun wird aber jeder Lehrer, der sich die Mühe nimmt, jene Stelle auf Pag. 25 nachzulesen, meine Unschuld herausfinden. Jedem muß klar werden, daß ich damit bloß auf die Differenz aufmerksam machen wollte, welche zwischen denen besteht, die mit Hrn. Fries nach der „erfolgreichern und bildendern Methode“ der Denk- und Sprechübungen beten, gegenüber denen, die an der „bequemern, auf Spielerei und Abrichtung“ auslaufenden alten Methode dahinsiechen.

Wo zwei Methoden in solcher Weise als gegensätzliche gekennzeichnet werden, da wird auch die vollendetste Taschenspielerkunst sie nicht auf eine und dieselbe zurückführen können.

Wenn die bisherige Methode wirklich auf Bequemlichkeit beruht, und auf Spielerei und Abrichtung hinausläuft, so müssen alle die hundert amtlichen Lobpreisungen derselben wie Humbug erscheinen, und der zürch. Lehrerstand muß schlimm, sehr schlimm ausgeartet sein.

Sollen die besondern Denk- und Sprechübungen den Zweck haben, den klar erfaßten Gedanken gleich in die rechte sprachrichtige Form zu kleiden, so dürfen sie auf keiner Unterrichtsstufe und in keinem Unterrichtsach fehlen; sie sind von allgemeiner Bedeutung.

Sollen aber die Denk- und Sprechübungen darauf abzielen, die Sinne, und damit die geistige Kraft des Schülers durch richtige Auffassung der Unterrichtsgegenstände zu schärfen, sollen sie in wirklich planmäßiger Weise das Anschauungsvermögen üben, so dürfen sie nicht bloß in die Elementarschule verwiesen, sie müssen allen Unterrichtsfächern zu eigen gemacht werden. In beiden Richtungen hatte die Elementarschule bisher einen Vorzug vor der Real- und Ergänzungsschule. Wer sich noch Verdienste um unser Schulwesen erwerben will, der findet auf der zweiten und dritten Stufe noch ein weites Feld dazu.

Wenn Hr. Fries der jetzigen Zeit vorwirft, sie schaue weniger auf das, was gesagt werde, und mehr auf das, wer etwas sage, so wäre mir diese Richtung des gegenwärtigen Zeitgeistes gänzlich unbekannt geblieben, wenn mich Hr. Fries nicht in den Stand gezeigt hätte, diese schriftliche Stelle durch eine mündliche zu kommentiren. Hr. Fries sagte nämlich, daß es im Schulkapitel Horgen nicht darauf ankomme, was man sage, sondern wer etwas sage, und so soll es wohl in allen Kapiteln beschaffen sein.

Offenbar hat die alte, „bequemere, auf Abrichtung beruhende“ Methode die große Zahl des zürch. Lehrerstandes gegen die besondren Denk- und Sprechübungen abgerichtet. Warum macht dagegen die neue „erfolgreichere“ Methode so wenig Erfolg?

Was wird aus dem zürch. Lehrerstand werden, wenn es einst keine Wer mehr gibt, die etwas sagen?

Und nun zu den Differenzen. Hr. Grunholzer sagt: Die Versuche, die Denk- und Sprechübungen vom Sprachunterricht zu trennen, sind unsinnig. Hr. Fries sagt: Die Denk- und Sprechübungen sind nicht erst in Verbindung mit dem Lese- und Schreibunterricht, sondern selbstständig und mündlich zu machen. Wie reimt sich das?

Ganz einfach. Solche Widersprüche werden à la Hegel behandelt. Was nicht vorhanden ist, kann nicht getrennt und verbunden werden. Am ersten Schultag ist für das Kind weder Form noch Zahl vorhanden, also können sie weder verbunden noch getrennt, und so können die Denk- und Sprechübungen weder abgetrennt noch verbunden werden. O Hegel, Hegel! Hr. Grunholzer sagt, daß es keinen Anschauungsunterricht gebe, der sich außer allem Unterricht breit mache. Hr. Fries sagt: Es ist eine geschichtliche Thattheile, daß der erste Sprachunterricht die nothwendige Ordnung der Sprachübungen in formaler Beziehung allzu oft durch eine bloß formale Zusammenstellung der Gegenstände und daher rührende Ungenauigkeit der Anschauung, und ebenso die nothwendige Isolirung der Gegenstände und Bielseitigkeit der Anschauung derselben allzu oft durch Mangel an Ordnung in den dabei zu übenden Sprachformen und daherrührende Unsicherheit in dem Gebrauch derselben erlaubt hat. Wie reimt sich das? Herr Seminardirektor!

Die Sprache, die Sprache! Mit zäher Ausdauer habe ich nach dem Sinn dieses Satzes gespürt, die Buchstaben gänzlich bei Seite gelassen, habe endlich zwei Anklagen gegen die bisherige Elementarsprachlehre darin entdeckt. Die eine lautet: Die Anschauungsgegenstände wurden bisher nach bloß formalen Gesichtspunkten geordnet, d. h. das Bedürfnis des Schülers war bei der Auswahl der Unterrichtsgegenstände entscheidend. Die andere lautet: Die Anschauungsgegenstände wurden bisher zu wenig isolirt; beides führte zur mangelhaften Ordnung in den zu übenden Sprachformen, und zur Unsicherheit im Gebrauch derselben. O der kurzsichtigen Analyse! Es stecken ganz andere Dinge in dieser geschichtlichen Thattheile. Für's erste darf man

von formaler Zusammenstellung der Gegenstände überhaupt nicht reden; für's zweite muß Ordnung in die zu übenden Sprachformen und Genauigkeit in die Anschauungen kommen, und drittens springt der Gedanke heraus: auf allen Stufen muß sowohl der Inhalt als die Form der Methode unterordnet werden.

Wer hätte je gedacht, daß diese geschichtliche Thatsache zu einer Lobrede würde auf unsere bisherige Elementarsprachmethode? Diese hat ja nicht nur den Stoff, sondern auch die Form der Methode unterordnet. Ohne dieses hätte sie ja nicht die glücklichste Ausbildung erlangen können.

Hr. Grunholzer sagt, daß man die Elementarstufe keineswegs zur Realschule hinausschrauben, ja daß man eher den Elementarunterricht noch in der Realschule fortwirken lassen wolle. Hr. Fries sagt: die Einführung der besondern Denk- und Sprechübungen bezweckt nach einer Seite hin nichts mehr und nichts weniger als daß man den gleichen Realunterricht, den man sonst oft genug auch auf der zweiten Stufe noch beanstandet, in Form eines eigentlichen Anschauungsunterrichtes jetzt sogar noch in die erste eingeht, und dadurch von selbst den sonst neuen Realunterricht zur bloßen Fortsetzung des schon vorangegangenen gemacht hat. Wie reimt sich das? Sehr einfach. Man kann den Realstoff des Polytechnikums in Form eines Anschauungsunterrichtes in die Sekundarschule einführen, und diese verändert ihren Charakter in keiner Weise. Aber à propos! So eben fällt mir die Preisaufgabe über die Denk- und Sprechübungen ein. Ein Bearbeiter derselben, der sich im Vorwort als eifriger Jünger Ihrer Pädagogik bekennt, spricht es als eine zukünftige Neuerung aus, daß der Unterricht in der Elementarschule zu einer vergleichenden Naturkunde umgestaltet werden müsse, und Sie, Herr Direktor, haben beantragt, daß eine Arbeit mit solchen Ansichten mit einem Preis zu krönen sei. Aber auch hier löst das Wort „Anschauungsunterricht“ das Unangemessene dieser vergleichenden Naturkunde in volle Harmonie auf.

Und nun meine Antwort auf die drei Fragen:

1) Ich billige es, daß mit dem Schreiblesunterricht ein Sprechkurs verbunden werde, der einerseits die Gehör- und Sprachwerkzeuge entwickelt, anderseits zu klaren und bestimmten Begriffen über die nahliegendsten Gegenstände führt — aber ich bekämpfe die besondern Denk- und Sprechübungen, in denen Stoff und Form die Methode überstiegen, wie es in Ihrer Musterschule zur Ausführung gekommen, und was Ihnen auf Verlangen durch zürch. Lehrer beglaubigt werden kann. Das sollte sich doch zusammen reimen!

2) Ich billige die bisherige Elementarmethode im Sprachunterricht, weil sich dieselbe zum Ziele setzt, die Denk- und Sprechkraft des Schülers an planmäßig geordnetem Stoffe zu üben, und in unmittelbarem Anschluße hieran, das Kind in den Lese- und Schreibunterricht einzuführen — aber ich bekämpfe die besondern Denk- und Sprechübungen, die man von den andern Unterrichtsstufen und den andern Unterrichtsfächern ablöst und einzig in den Sprachunterricht der Elementarschule einpfercht. Das sollte sich doch zusammen reimen!

3) Ich billige einen Sprachunterricht, der ein Bilderwerk zur Unterlage hat, und die Denk- und Sprechübungen nach denselben gestaltet — aber ich bekämpfe die besondern Denk- und Sprechübungen, welche jeden Unterrichtsgegenstand nach seinem ganzen Lebenslaufe, von der Wiege bis zum Sarge betrachten, wie es obiger Bearbeiter der Preisaufgabe über Denk- und Sprechübungen verlangt, und den Sie ja prämirt haben. Das sollte sich doch zusammen reimen!

Ihr Schlußwort: „Ich weiß es“, soll offenbar andeuten, daß der ganze Streit keine sachliche Unterlage, sondern eine persönliche Tendenz habe. Schlafen sie deshalb ruhig, Herr Direktor! Das Zeugniß, das Sie mir in Ihren drei Fragen auszustellen geruhten, muß Ihnen die Furcht bemeinen können, daß ich ein spekulativer Kopf sei.

J. Schäppi.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aargau. Die Mai sitzung des Großen Raths ist vorüber. Die Besoldungsfrage stand auf den Traktanden an der Spize. Es war nicht im Ernst. Die Behörde ging auseinander, ohne das Geringste in der Sache zu thun, ja es hat bereits den Anschein, als empfände

sie die Lust, das in Aussicht gestellte Geschenk wieder gänzlich zurückzuziehen. Die Lehrer fühlen sich dadurch nicht wenig entmutigt, ja sogar aufgebracht; denn Dr. Thuet reichte den schriftlichen Antrag ein, wenn die Besoldungserhöhung beschlossen werde, so möchten alle Lehrerstellen vakant erklärt werden. Bei der Einführung des neuen Schulgesetzes ließe sich so etwas noch rechtfertigen, da aber müßte es kleinlich erscheinen. Aber es offenbart sich gegenwärtig durch den ganzen Kanton ein Streben, Lehrer, die bei Einzelnen oder Gemeinden sich irgend in einer Weise vergangen, zu entfernen, und zwar, wo man immer kann, auf dem Wege der Reorganisation. Den ganz gleichen Zweck will man mit der Neuwahl erreichen. Das würde ein kulturstaatliches Intrigenspiel abgeben!

Es nimmt sich im Ganzen sonderbar aus, wie der Staat einem Lehrer Wahlfähigkeitzeugnis und Patent geben und dann zuschauen kann, wie Einige in einer Gemeinde auftreten können und sagen: Der Lehrer leistet nichts; wir können ihn nicht mehr brauchen; wir reorganisieren und schicken ihn so weg, stellen ihn auf die Gasse, wie man in Wirthshäusern händelsüchtige Trunkenbolde hinausstellt; es nimmt sich sonderbar aus, wie sich dann ein solcher Lehrer wieder an eine andere Schule anmelden kann und seine Anstellung findet. Allein wundern darf man sich über so etwas nicht; denn der Aargau hat seine Lehrer noch nie besonders geachtet, und zudem ist noch viel faul im Staate Dänemark.

Schaffhausen. (Korr.) Der Große Rath unsers Kantons behandelte in seiner letzten Sitzung wieder einmal Schulangelegenheiten; es lag nämlich zur Berathung vor: 1) Bericht und Antrag der Regierung über die Einführung einer Kantonal-Lehrerkonferenz. 2) Gesetzes-Entwurf betreffend die Besoldungserhöhung der Elementarlehrer und Alterszulagen für die Reallehrer.

Schon seit 17 Jahren besteht in unserem Kanton ein freiwilliger Kantonal-Lehrerverein. Vor 3 Jahren gelangte dieser mit dem Gesuch um Errichtung einer gesetzlichen Kantonal-Konferenz an den Erziehungsrath. Derselbe schützte Inkompétence vor und wies den Verein an die gesetzgebende Behörde, den Großen Rath, dem dann auch eine bezügliche Petition eingereicht wurde. Die Petition wurde der Regierung zur Begutachtung überwiesen und diese beantragte nun auf eingeholtes Gutachten des Erziehungsrathes: Es sei von der Errichtung einer allgemeinen Kantonallehrerkonferenz für den hiesigen Kanton Umgang zu nehmen, indem die Gründung eines solchen Instituts neben den bisherigen Bezirkskonferenzen nicht als ein besonderes Bedürfniß anerkannt werden könne."

Der Große Rath schritt zur Tagesordnung. Dies das zähe Ende einer langen Geschichte.

Was wollten denn eigentlich die Lehrer? Kurz gesagt, mehr Einfluß auf die Entwicklung des Schulwesens, kein Institut „zur Förderung des geselligen Verkehrs“ oder bloß ein neues Mittel zur „Fortbildung.“ Wenn man die §§ unsers Schulgesetzes, welche dem Lehrer seine amtliche Stellung anweisen, erwägt, so muß ein solcher Wunsch in heutiger Zeit ganz begreiflich erscheinen; diese §§ will ich hier anführen, dagegen Thatsachen, die sie bisher im Gefolge hatten, verschweigen.

§ 21. Die angestellten Lehrer sind in der Ausübung ihres Berufes soweit selbstständig, als sie sich einzig an die Schulgesetze und Schulordnungen und auf diese gestützte Weisungen der Schulbehörde zu halten haben.

§ 30. Lehrer, die sich Vernachlässigung ihrer Pflicht oder andere auf die Schule nachtheilig wirkende Vergehnungen zu Schulden kommen lassen, haben Suspension und Absetzung zu gewärtigen. Letztere kann nur durch Entscheid des Erziehungsrathes mit Rekursrecht an die Regierung erfolgen, sofern nicht ein Verbrechen oder Vergehen vorliegt.

§ 93. Von 8 zu 8 Jahren ist jeder definitiv angestellte Elementarlehrer einer neuen Wahl durch die Gemeinde, von welcher er gewählt worden ist, zu unterwerfen.

§§ 112 und 113. In jedem der drei Schulbezirke sollen jährlich wenigstens 2 Konferenzen der in demselben angestellten Elementar- und Real- (Sekundar-) Lehrer unter Leitung des Bezirksschulins-

spektors statt finden. Zweck ist Fortbildung der Lehrer. (Sämtliche Reallehrer des Kantons kommen nach einer Verordnung des Erziehungsrathes jährlich einmal zu einer Konferenz zusammen.)

§ 204. Die Generalkonferenz der Gymnasiallehrer hat das Recht, auf das Gymnasium bezügliche Anträge beim Erziehungsrath zu machen.

§ 255. Bei denjenigen Verhandlungen der Gemeindeschulbehörde, die sich auf den Unterricht beziehen, können die Oberlehrer und in Berathung über einzelne Klassen auch die betreffenden Lehrer, beide mit berathender Stimme, zugezogen werden.

§ 305. Es können nur zwei angestellte Lehrer in den Erziehungsrath, und zwar einer aus der Elementarschule (was noch nie da gewesen) und einer aus einer höhern Lehranstalt gewählt werden (ist schon längst der Fall). Die Mitglieder des Erziehungsrathes werden vom Großen Rath gewählt.

§ 309. Der Erziehungsrath hat für sämtliche öffentlichen Schulen die obligatorischen Lehrmittel und Schulbücher unter Genehmigung der Regierung zu bestimmen.

Doch genug; der nachdenkende Leser wird den Wunsch unsers Vereins nicht so ganz unberechtigt finden.

Befriedigender ist das Resultat der Verhandlungen über den zweiten Antrag, Befolzungserhöhung betreffend, ausgefallen. Der Antrag lautete auf ein Minimum von Fr. 600 und ein Maximum von Fr. 1050, der Gr. Rath aber beschloß, das Minimum soll Fr. 700 und das Maximum Fr. 1200 für die Elementarlehrer betragen, bezüglich der Befolzung der Reallehrer wurde, was die Höhe der Summe anbelangt, noch kein Beschluß gefasst. Allfällige Statistiker müssen wir aber ersuchen, obige Ansätze noch nicht zu notiren, weil die Angelegenheit einer zweiten Berathung und der daraus hervorgehende Gesetzesentwurf dann erst noch dem Veto des Volkes unterstellt werden muß.

Wir wollen das Beste hoffen!

Tessin. (Korr.) Verschiedene Blätter der deutschen Schweiz brachten kürzlich die Nachricht, der Große Rath habe die Säkularisation der Schulen beschlossen und es herrsche deswegen in manchen Theilen diesseits große Aufregung; andere berichteten wieder, der Große Rath habe die Säkularisation nach lebhaftem Kampf zurückgewiesen und dies habe abermal, nur in andern Schichten, große Aufregung hervorgebracht. — Beide Lesarten sind, in dieser Allgemeinheit genommen, gleich unrichtig und es kann dies nur von der sehr ungenauen Kenntniß unserer Schulgeschichte der letzten Periode kommen. — Ihr Korrespondent wird sich bemühen, diese Lücke aufklärend auszufüllen. Freilich existirt die Säkularisation der Schulen im Grundsatz und in der That schon seit 1852. Damals wurden die veralteten Klosterschulen von Mendrisio, Pollegio, Bellinzona, Locarno, Ascona, Lugano mit den andern betreffenden geistlichen Stiften aufgehoben, und fünf derselben (3 in den Städten und 2 in den Landschaften) in Gymnasien mit literarischem und industriellem Kurs, entsprechend den Bedürfnissen und Anforderungen der Gegenwart, umgewandelt; damals schon war der factis der geistliche Stand vom Professorat, mit wenigen Ausnahmen, ausgeschlossen und die Schule (Volkschule, Realschule und Gymnasium) vollständig zur Staats-sache erklärt und so ist es geblieben bis auf den heutigen Tag und wird wohl noch länger so bleiben. — Aber warum kam denn die Säkularisationsfrage auf's Neue, im Jahr 1863, auf's Tapet, wenn sie doch eine aus- und abgemachte Sache war und ist? so höre ich mit Recht fragen.

Hier eine Antwort senza ira e studio. — Nach dem allerdings schönen und glänzenden Wahlsieg der Liberalen im Februar d. J. wurde im Großen Rath von Advokat Olgiati von Bellenz der Antrag auf vollständige Säkularisation gemacht und von der äußersten Linken lebhaft unterstützt. Dieser Vorschlag wollte aber sagen: Hinaus mit den ca. 50 Caplanen, die in ihrer Gemeinde zugleich den Schulmeister machen, hinaus mit den wenigen Professoren, die als Geistliche an Realschulen und Gymnasien Unterricht geben, hinaus vorzüglich mit Chorherr Ghiringhelli, aus der Aula des Gymnasiums von Bellenz, aus dem Saal des Erziehungsrathes! Hinaus mit Puz und Benz, mit Stumpf und Stiel! »Madame, du sublime au ridicule il n-y-a qu'un pas!« Ja und auch vom Erhabenen zu dem Absurden ist nur ein Schritt! — Erhaben ist es, an seinen freisinnigen Grundsätzen un-

erschütterlich fest zu halten, aber absurd wäre es, eines dreieckigen Hütes und schwarzen Rockes wegen einen Mann unmöglich zu machen, der dem Kanton im Schulwesen mit wirklicher Aufopferung und nicht blos mit Worten und Titeln große Dienste geleistet. Ein solcher Schulmann ist in erster Linie entschieden Hr. Ghiringhelli, ist Pfr. Peruchi in Stabbio und noch einige andere, aber nimmer viele, und darum soll man Sorge tragen zu diesen, und den Geist, nicht den Rocktragen ins Auge fassen. Von dieser Ansicht geleitet, ergab sich denn auch im Großen Rath die Mehrheit von 64 gegen 41 für Abweisung des Antrages Olgiati. Als eine positive Schöpfung des neuen Schulgesetzes wäre wohl mit Recht die Gründung eines Lehrerseminars zu erwarten oder wenigstens Verbindung desselben mit einem der bestehenden Gymnasien. Vielleicht wird's noch einmal »un bel sogno«, ein schöner Traum, bleiben.

B.

Literatur.

J. G. Kugner. Hülfsbuch b. im Unterricht in der deutschen Sprache in Volkslehranstalten. Berlin. Heymann. 1862. (S. 198.)

Während Wanzenried, dessen Sprachlehre soeben in einer zweiten, bedeutend verbesserten und vermehrten Auflage erschienen ist, jeden Unterrichtszweig gesondert behandelt und an Lehrsätzen und Lernmaterial nur das Unerlässlichste gibt, legt Kugner den Stoff in parallelen Lehrgängen dar und bietet dem Lehren Alles vereinigt, dessen er beim Sprachunterricht etwa benötigt sein dürfte, so daß er nur die Auswahl zu treffen hat. K. knüpft jedesmal an eine Gruppe gleichartiger Mustersätze, bei deren Auswahl der Verfasser auf lehrreichen und schönen Inhalt bedacht gewesen ist, die grammatischen Belehrungen in Hinsicht auf Satzlehre, Interpunktions, Betonung, Wortlehre und Orthographie. Nach dem Vorgang von Wurst („Kleine praktische Sprachlehre für Landschulen“) schließt K. unmittelbar an den engen einfachen Satz den Subjektivsatz, an die Ergänzung den Ergänzungssatz, an die Beifügung den Beifügesatz und an die Umstände die Umstandssätze an. Hierauf folgen der zusammengezogene Satz, die Satzverbindung und die Periode. Den Schluß des Buches bilden eine kurzgefaßte Styllehre, die Verslehre, eine gedrängte Darstellung der Redefiguren und Dichtungsarten und endlich ein Plan zur Vertheilung des Sprachstoffes auf sechs aufsteigende Klassen. Um den Bau des mehrfach zusammengesetzten Satzes und der Periode zu veranschaulichen, die Übersicht über's Satzganze zu erleichtern und die Erlernung der Interpunktions zu befördern, empfiehlt K. die Anfertigung von sogen. Satzbildern. Wir wissen aus Erfahrung, daß solche Darstellungen nicht wenig zum Verständniß des Satzbaues beitragen; dagegen halten wir die Abstufung der Geschäftsaussätze nach der Syntax (Geschäftsaussätze mit Ergänzungen, Ergänzungssätzen, Zusätzen) für unpraktisch und nutzlos. Leider haben sich auch einige Druckfehler eingeschlichen, wie z. B. auf Pag. 73 (des Knabens). Ein Schul- und Sprachbuch sollte durchaus korrekt sein. — Diese Aussetzungen hindern uns nicht, die Arbeit als eine fleißige Zusammenstellung des praktisch brauchbaren Materials für den Sprachunterricht anzuerkennen.

J. J. Schl.

Verschiedene Nachrichten.

Graubünden. Ohne Zweifel sind meine nachfolgenden Notizen die ersten, die Sie für die Schulzeitung aus einer militärischen Übungsschule erhalten. Seit einigen Tagen befindet sich ihr Korrespondent nämlich zum fünften Male in einem Wiederholungskurse in der kantonalen Militärkaserne und möchte Ihnen auch aus dieser Umgebung etwas Schulmeisterliches mittheilen. Sie und viele ihrer Leser werden zwar verwundert fragen, wie gelangt denn ein Schulmeister in den Soldatenrock? Er wird doch nicht militärisch sein? Dem ist aber bei uns zu Lande so, und so dürfte es noch lange bleiben. Bei uns gibt es für den Lehrer keine Befreiung vom Militärdienst und er ist auch den Lehrern keineswegs zuwider. Wie ich schon früher berichtete, wird bei uns zum größten Theile nur im Winter Schule gehalten und da vertauschen denn manche Lehrer für kürzere oder längere Zeit das Schulmeisterszepter mit dem Instruktorenposten und instruirend lehren die Rekruten und die andern jeweils zu Wiederholungskursen einrückende

Mannschaft. Ich übertröibe nicht, wenn ich sage, die größere Zahl der Instruktoren gehörte früher und theilweise jetzt noch dem Lehrerstande an. Ebenso sind viele an den einzelnen Bataillonen und der Compagnieen zugetheilten Offiziere Lehrer und führen gerade jetzt unser vier Schulmeister als Fourire in unserm gemüthlichen Feldweibstübchen und unterhalten uns nach beendigter Ausfertigung der verschiedenen Rapporte über Schulangelegenheiten. Da werden nun wieder manche sagen, das ist doch ein sonderbarer Haushalt in dem Lande Bünden, da sieht man wieder, daß sie von dahinten sind. Aber gemacht, meine Freunde, diese Einrichtung hat doch auch ihr Gutes und das gerade für die Lehrer und die Schule. Wer so seiner Pflicht als Militär genügen darf und muß, kommt dadurch eher zu einer richtigen Auffassung und auch zur Ausübung seiner Verpflichtung gegenüber seinem Vaterlande, und fühlt sich gewiß gehoben durch das Gefühl, auch das lernen zu dürfen, was von ihm zur Vertheidigung des heimatlichen Herdes verlangt wird. Ich bin überzeugt, der größere Theil der Lehrer, die im Militärdienste stehen, würde einen Beschluß auf Dispensation von demselben nicht gerne sehn.

Diese Einrichtung hat aber noch andere Vortheile für Schule und Lehrer. Dadurch, daß letzterer bisweilen unter das Militär muß, kommt er mit dem Theile der Bevölkerung in Verbindung, der erst kürzlich aus der Schule entlassen worden ist. Durch dieß ist's ihm möglich zu sehen, was die Schule an diesen jungen Leuten gewirkt, was sie versäumt und was — weil nicht praktisch — von den jungen Männern vergessen oder über Bord geworfen worden ist. Die Kaserne ist wahrlich ein passender Ort für den beobachtend unter der Mannschaft lebenden Lehrer. Besondere Beobachtungen lassen sich da machen in sittlicher Beziehung, wenn man dem Betragen der jungen Leute folgt. Freilich hört man hie und da Ausflüsse, die ein zu hart fühlendes Ohr eher verleben dürften, aber um in dieser Angelegenheit Erfahrungen machen zu können, muß man etwa einen derben Ausdruck anzuhören im Stande sein. Aber nicht nur Unangenehmes hört und sieht man im Militärlieben; nein, es gibt hier auch Züge freundlicher Art

zu schauen und manchen guten Witz zu hören, wenn die Mannschaft zur Zeit, wo nicht exerziert wird, auf den Strohsäcken herum lagert oder sitzt und sich mit allerlei lustigen Unterhaltungen die Zeit vertreibt.

Für die Schule, die unter einem stillbeobachtenden Lehrer steht, erwächst aus diesem Verhältniß der Vortheil, daß gerade möglichst auf das Nöthigste und Wichtigste, was der Mensch in seiner Lebensstellung braucht, hingearbeitet werden kann. Verhehle man sichs nur nicht, um das Volk und den Einzelnen so zu erziehen und zu bilden, wie es nöthig ist, ist die Kenntniß derselben vor allem aus nothwendig. Und deshalb sollen alle Mittel benutzt werden, um zu dieser Kenntniß zu gelangen, und stehen wir Bündner Schulmeister in dem Besitze eines der besten dieser Mittel, wenn wir es recht zu gebrauchen wissen. Und auch noch in gesundheitlicher Beziehung hat ein zeitweiser Aufenthalt in der Kaserne wesentliche Vortheile. Gerade die verschiedenen militärischen Übungen und die Koständerung vermögen heilsam auf den durch das Stubenleben oft erschlaffenden Körper einzutreten. Es gäbe noch mehr Vorzüge dieser bei uns vorkommenden Einrichtung anzuführen, die den geringen Auffall an Zeit und Unterricht, der dadurch entsteht, aufzuwiegen vermöchten, aber ich schließe meine kurzen Notizen; denn es schlägt zur Suppe, und die vermisst ein Soldat ungern, besonders wenn ein lieblicher Spaz darin badet.

Kaserne Rößboden bei Chur, im Juni 1863.

Neuenburg. Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft beschäftigt sich mit der Frage: Errichtung eines Lehrerseminars für die französische Schweiz. In Lausanne ist bis dato das einzige Institut der Art für Waadt, Genf, Neuenburg, Freiburg und Wallis. Zeitgemäß!

In Leipzig wird am 2. August und den folgenden Tagen das dritte allgemeine deutsche Turnfest abgehalten. Die Schweizer Turner sind ebenfalls zum Feste geladen.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau, d. Z. im Auslande, dispensirt. Böshard, Seefeld-Zürich.

A n z e i g e n .

Durch Unterzeichnete ist zu beziehen:

Kleine Mineralien-Sammlung vom Thüringer Wald.

Enthaltsend 110 geordnete und nummerirte Mineralien, mit Angabe der Fundstelle und deren Verwendung. Gesammelt vom Bergmann Georg Baumgärtner. In eigens dazu gefertigtem Holzkasten mit 110 Fächern und Spezial-Katalog.

Preis: Fr. 12.

Den Betrag beliebe man der Bestellung ge-fälligst franko beizufügen.

A. G. Segner's Buchhandlung
in Winterthur.

Möglichst einfaches und sicheres Schriftsystem für alle Sprachen oder Stenographische Pasigraphy.

Eine solche Schrift, deren Vortheile bald werden allgemeiner begehrt werden, sollte jeder Lehrer lehren können.

Meine (nicht ideo- sondern phonographische) Pasigraphy bedarf nicht einer schwierothvollen Orthographie, kann von 7 bis 8-jährigen Kindern in einem Jahre bei mäßigster Stun-

denzahl vollständig erlernt werden, danach für eine andere Sprache in 1 bis 2 Wochen; des reisern Alters geübtes Auffassungsvermögen bedarf statt des Jahres 6 bis 12 Std. Zwei für Sprachen erlernung höchst wichtige Eigenhaften sind meiner Schrift vor allen bekannten andern Schriften eigenhümlich.

Preis per Exemplar ungeh. 85 Cts., gebd. 1 Fr. oder 1 Fr. 15 Cts. (resp. 7, 8 oder 9 Sgr.). Rabatt gegen die Postauslagen.

Höttingen bei Zürich.

Knobel, Lehrer.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist erschienen:

Anschaungs-, Denk- und Sprechübungen für die erste Elementarklasse von H. J. Böshard. (Beschreibender Theil.)

Diese Schrift behandelt in elementarster Darstellung Stoff und Methode des Anschaungsunterrichts im ersten Schuljahre. Bei der Bedeutung, welche den Denk- und Sprechübungen in neuerer Zeit mit Recht beigelegt werden, wird jeder Lehrer eine Schrift willkommen heißen, in welcher der Verfasser seine langjährigen Erfahrungen niedergelegt.

In Ferd. Enke's Verlag in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schubert, Dr. J., Lehrbuch der Mineralogie für Schulen, mit kurzem Ueberblick

der Petrographie und Geognosie und mineralogischem Wörterbuch. Mit 20 Holzschnitten. gr. 8. geb. Fr. 1.75.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist so eben erschienen:

Einheit des Weltalls oder Neue Theorie der kosmischen Erscheinungen.

Für alle Freunde der Naturwissenschaft populär dargestellt von

Joh. Beglinger, Sekundarlehrer.

Erster Theil. — Preis: 80 Cts.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik ic. vorrätig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

Bei Meyer und Zeller ist zu haben:

Stieler's Handatlas. Vollständig, Ausgabe von 1863 in 83 Karten. Preis geb. Fr. 54. 70.

Auszug aus demselben. Enthaltsend 31 der wichtigsten Karten. Preis geb. Fr. 19. 60.